



CLUB DA SKIUNZS ZUOZ

Kostenvergütungs-Reglement

Spesenreglement

Der Club da Skiunzs Zuoz unterstützt in erster Linie den Breiten- und nicht den Leistungssport, trotzdem engagiert er sich in der Förderung des Schneesportnachwuchses, sowohl mit dem Angebot von Trainingsmöglichkeiten als auch in finanzieller (Stützpunktbeitrag und Pauschale) und materieller Hinsicht (kein Verbrauchsmaterial, nur vorhandenes Sportmaterial wie Trainingsstangen). Die zusätzliche finanzielle Unterstützung richtet sich grundsätzlich nur an Mitgliedern von Kadern, welche beim Club da Skiunzs Zuoz registriert sind und für diesen Wettkämpfe bestreiten.

Athletinnen und Athleten die mind. 3. Jahre Mitglied der JO Zuoz waren und auf Grund ihrer Sportart z.B. Freestyle oder Ski Alpin mit einem dafür geeigneten Skiclub trainieren müssen, können beim Vorstand des Cds Zuoz einen Sponsoringbeitrag von max. 300.- erfragen. Dies gilt für Athletinnen und Athleten bis zum 20. Altersjahr. Voraussetzung ist zudem, dass mind. ein Elternteil Mitglied des Cds Zuoz ist und dass die Athletinnen und Athleten Passivmitglieder des Cds Zuoz sind.

Der Club zahlt per Ende Saison Athleten, welche einem Kader oder Sichtungskader des RLZ oder ähnlichem angehören folgende Pauschale aus:

pro Athlet CHF 300.- (dreihundert Franken) pro Jahr

Die Pauschale wird ab dem 20. Altersjahr des Athleten nicht mehr ausbezahlt.

Möchte ein Kaderathlet ab dem 20. Altersjahr dennoch unterstützt werden, kann er beim Vorstand des Club da Skiunzs Zuoz einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen.

Diese Entschädigungen können jederzeit vom Vorstand angepasst werden, falls es die finanzielle Situation des Club da Skiunzs Zuoz erlaubt.

Die Athleten müssen das vom Club zur Verfügung gestellte Formular ausfüllen und bis spätestens zum 30. April unaufgefordert an den Skiclubpräsidenten einreichen. Bei verspäteter Abgabe entfällt der Anspruch auf Entschädigung komplett. Falls ein Athlet die laufende Saison oder seine sportliche Karriere abbricht oder während des Jahres den Skiclub wechselt, erfolgt die Auszahlung pro rata.

Beiträge werden nur an Athleten ausgerichtet, von denen mindestens ein Elternteil Mitglied des Club da Skiunzs Zuoz ist. Die Mitgliedschaft der Eltern im Skiclub ist Ehrensache. Der Club da Skiunzs Zuoz ist bestrebt, Anlässe zur Finanzbeschaffung für die Clubkasse zu organisieren. Die Mithilfe der Kaderangehörigen und ihrer Eltern wird dabei selbstverständlich vorausgesetzt.

Stützpunktbeitrag

Der Skiclub zahlt jährlich einen Beitrag pro Athlet an den Stützpunkt Alpin und Nordisch. Die Höhe des Beitrages wird jährlich an der GV des Stützpunktes festgelegt. Die Kinder/Jugendliche sind selbstverständlich verpflichtet, an diesen Trainings teilzunehmen. Falls ein Kind weniger als 50% vom Trainingsangebot besucht, wird dieser Beitrag an die Eltern weiterverrechnet. Ausgenommen sind verletzungsbedingte Ausfälle.

Ehrungen durch den Club da Skiunzs Zuoz

Die Athleten in den Bereichen Alpin, Langlauf, Biathlon, Snowboard, Freestyle oder Skicross werden anlässlich der nächsten Generalversammlung gemäss folgenden Kriterien geehrt:

- Medaillengewinn anlässlich Schweizermeisterschaften
- Podestplätze bei der Gesamtwertung Europacup Alpin oder Continentalcup Langlauf
- Einstieg in ein Swiss Ski Kader oder Aufstieg in ein höherer Kader
- Besondere Leistungen an internationalen Wettkämpfen

Dieses Reglement ersetzt die Version vom August 2023 und ist ab August 2024 gültig.

Der Präsident

Der Vize-Präsidentin

Die Kassierin

Thomas Pinchera

Corinna Badilatti Steger

Karin Casty